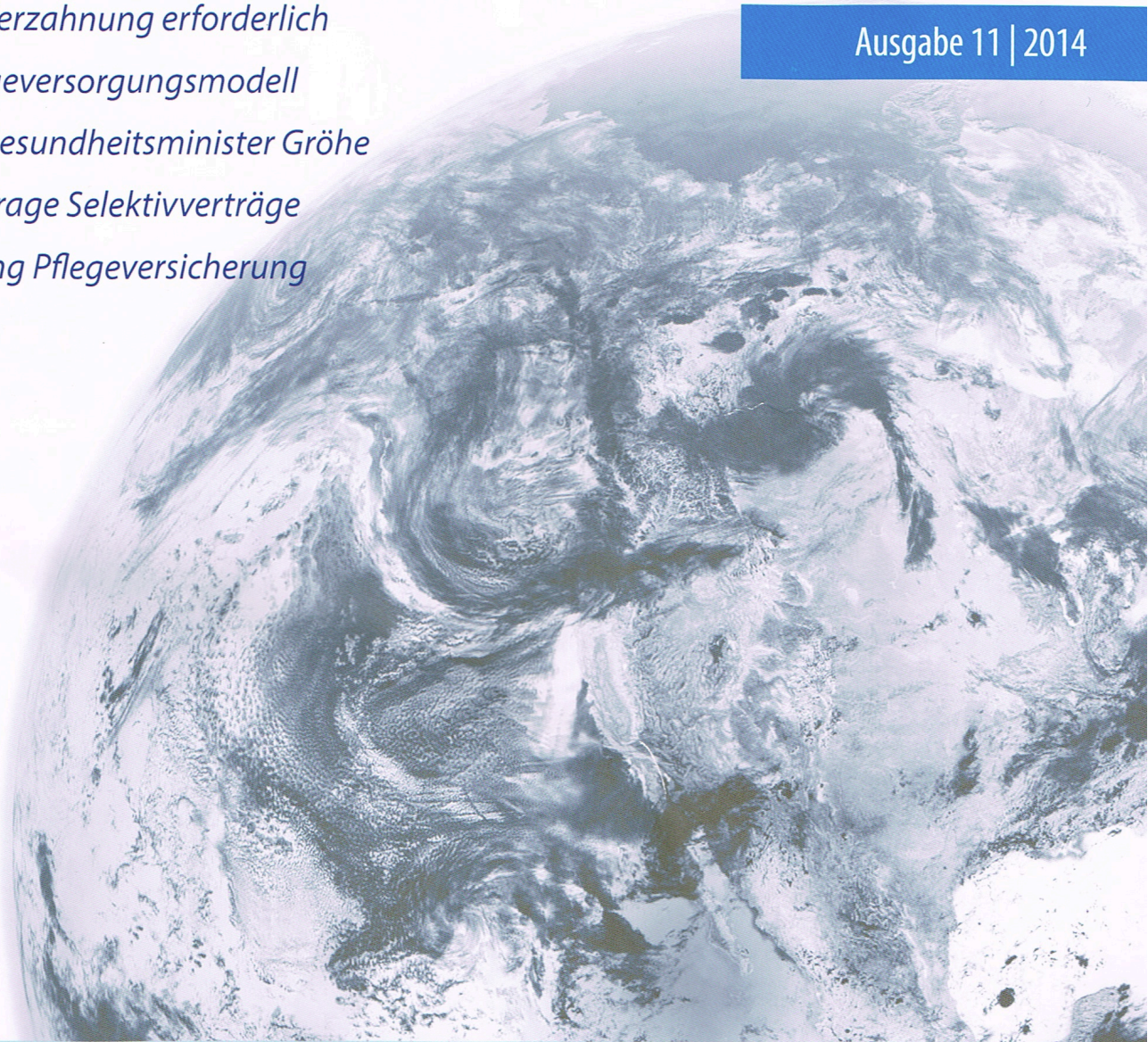


KRANKENVERSICHERUNG

- > *Diabetes: Verzahnung erforderlich*
- > *Neues Pflegeversorgungsmodell*
- > *Interview Gesundheitsminister Gröhe*
- > *Kassenumfrage Selektivverträge*
- > *Finanzierung Pflegeversicherung*

Ausgabe 11 | 2014



www.welt-der-krankenversicherung.de

Der Herausgeberbeirat:

Georg Baum

Jürgen Brennenstuhl

Dr. Rainer Daubenbüchel

Prof. Dr. Dr. Alexander P.F. Ehlers

Ulf Fink

Birgit Fischer

Dr. Rainer Hess

Dr. Volker Leienbach

Claus Moldenhauer

Dr. Frank Ulrich Montgomery

Dr. Robert Paquet

Dr. Uwe K. Preusker

Prof. Dr. Herbert Rebscher

Joachim M. Schmitt

Rolf Stadié

Dr. Bernd Wegener

Prof. Dr. Eberhard Wille

Herausgegeben von Rolf Stuppardt



Stefan Walter,
Gründer der Initiative
Familiengerechtigkeit,
Stuttgart

Pflegeversicherung demographiefest machen durch familiengerechte Finanzierung

Seit geraumer Zeit ist die Pflegeversicherung in Deutschland ein dringendes politisches Gestaltungsanliegen. Sowohl mit Blick auf die Leistungs- als auch auf die Finanzierungsseite ist dabei folgende zentrale Frage mit nachhaltiger und akzeptabler Wirkung zu beantworten: Wie können angesichts der demographischen Entwicklung auch zukünftig ausreichende Leistungen für eine menschenwürdige Pflege finanziert werden? Hier zielt die politische Antwort u. a. auf die Einrichtung eines Pflegevorsorgefonds ab. Das sei eine gut gemeinte, aber nur unzureichende Antwort, so die Auffassung von Stefan Walter.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich bis 2050 annähernd verdoppeln. Im gleichen Zeitraum kommt es aufgrund der dauerhaft niedrigen Geburtenrate zu einem Rückgang der Personen im erwerbstätigen Alter. Damit stehen weniger Beitragszahler und weniger potentielle Pflegekräfte zur Verfügung. Die Folge ist ein starker Anstieg des Beitragsatzes.

Pflegevorsorgefonds keine dauerhafte Lösung

Mit Blick darauf hat der Bundestag beschlossen, dass ab 2015 durch eine Beitragsatzserhöhung von 0,1 Prozent Rück-

lagen im Pflegevorsorgefonds gebildet werden. Die Rücklagen sollen von 2035 bis 2055 zur Beitragsstabilisierung verwendet werden. Die Ausgestaltung des Pflegevorsorgefonds stieß jedoch auf dreifache Kritik: die Rücklagen sind in ihrer Höhe zu gering, sind nicht vor Zweckentfremdung sicher und mit am gravierendsten: Der Fonds wirkt nicht dauerhaft. So sind die Rücklagen genau dann aufgebraucht, wenn ab dem Jahr 2055 das Missverhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfänger am größten ist. Danach wird der Beitragssatz auf höchstem Niveau verbleiben, trotz eines Rückgangs der absoluten Anzahl an Pflegebedürftigen. Denn parallel wird auch die Anzahl an Beitragszahlern weiter zurückgehen, solange nur wenige Kinder geboren werden.

In der gewählten Struktur würde nun ein höherer Beitrag für Rücklagenbildung keine Lösung bringen und zudem besonders Familien belasten. Denn die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigen nicht, ob von einem verdienten Euro nur eine Person oder vier Personen ernährt werden müssen. Gerade

Familien mit mehreren Kindern sind häufig auf jeden Euro angewiesen.

Diese Tatsache macht den grundlegenden Konstruktionsfehler unseres umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems deutlich: Es profitiert am stärksten, wer keine Kinder hat. Die Kosten von Kindern sind weitgehend Privatsache, wohin der Nutzen von Kindern als zukünftige Beitragszahler sozialisiert wird. Diese müssen später nicht nur die Leistungen ihrer Eltern, sondern die Leistungen von Personen ohne bzw. mit wenigen Kindern finanzieren und werden so überlastet. Hätte jede Person zwei Kinder, wäre in der Pflegeversicherung langfristig ein Beitragssatz von 2,1 Prozent dauerhaft ausreichend.¹

Lösungsvorschlag: Wer Kinder hat, benötigt weniger Rücklagen

Der Pflegevorsorgefonds muss daher noch stärker familien- und generationengerecht ausgestaltet werden. Da El-

¹ Niehaus, Frank & Weber, Christian. 2008: Teilkapitaldeckung als Finanzierungsmodell am Beispiel der Pflegeversicherung, S.54.

tern mehrerer Kinder durch ihre Erziehungsleistung bereits ausreichend dazu beitragen, dass es zukünftig Beitragszahler gibt, sollen sie von der Rücklagenbildung entlastet werden. Konkret könnte der Pflegevorsorgefonds, anstatt durch eine allgemeine Beitragserhöhung, vor allem durch den bereits existierenden Kinderlosenbeitrag finanziert werden.

Die im Pflegevorsorgefonds innerhalb eines Jahres angesparten Rücklagen sollten dabei jeweils z. B. 20 Jahre später für Pflegeleistungen verwendet werden. Die Rücklagen dienen so als Ausgleich für die jetzt zu wenig geborenen Kinder, welche dann als Beitragszahler fehlen. Somit wird jede Generation fair belastet und der Pflegevorsorgefonds dauerhaft wirken.

Konkret könnte eine Beitragsänderung z. B. wie folgt aussehen:

Personen ohne Kinder zahlen dann – wie bisher im Koalitionsvertrag geplant – einen Beitragssatz von 2,8 Prozent. Davon fließen nun jedoch 0,3 Prozent in den Pflegevorsorgefonds. Sie profitieren dadurch, dass ihr bisheriger Mehrbeitrag angespart wird und zur Sicherung ihrer eigenen Leistungen im Alter beiträgt. Die bisher durch den Mehrbeitrag eingenommenen Mittel für jetzige Pflegeleistungen werden durch 0,05 Prozent von allen Beitragszahlern finanziert. Personen mit einem Kind zahlen insgesamt 2,65 Prozent. Mit 0,15 Prozent tragen sie zur Rücklagenbildung mit einem halb so hohen Betrag bei. Dies ist fair, denn falls jeder nur ein Kind hätte, wäre ebenso die zukünftige Finanzierung der Pflege gefährdet. Personen mit zwei und mehr Kindern zahlen 2,5 Prozent und werden von der Rücklagenbildung entlastet.

Diskussion und Würdigung

1. Der Pflegevorsorgefonds wird dauerhaft und generationengerecht wirken. Eine dauerhafte Wirkung kann erreicht werden, indem die innerhalb eines Jahres angesparten Rücklagen immer nur jeweils nach 20 Jahren zweckgebunden verwendet werden dürfen. Entscheidend ist, dass durch die Verknüpfung von Rücklagenbildung und Kinderzahl ein intelligenter Mechanismus entsteht: Die Summe der Rücklagen passt sich dadurch automatisch an die demographische Entwicklung an: Bleiben viele Personen kinderlos,

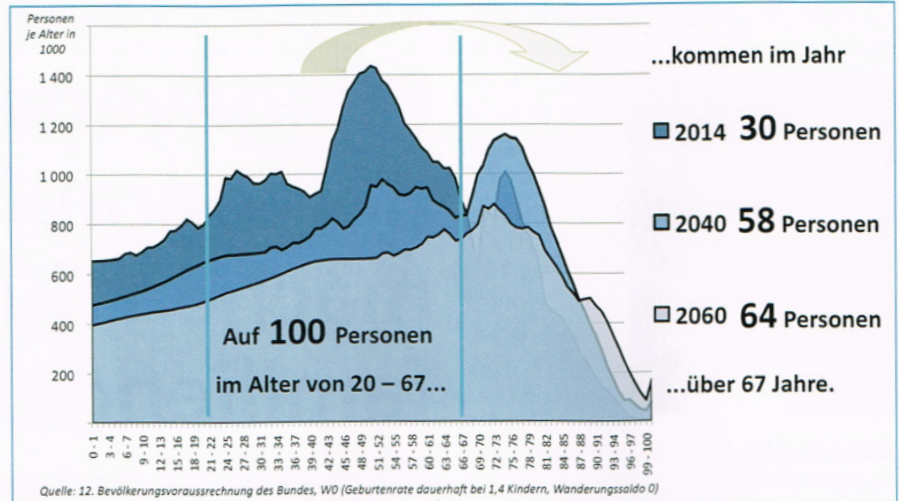


Abbildung 1: Das demographische Missverhältnis bleibt auch nach 2055 bestehen.

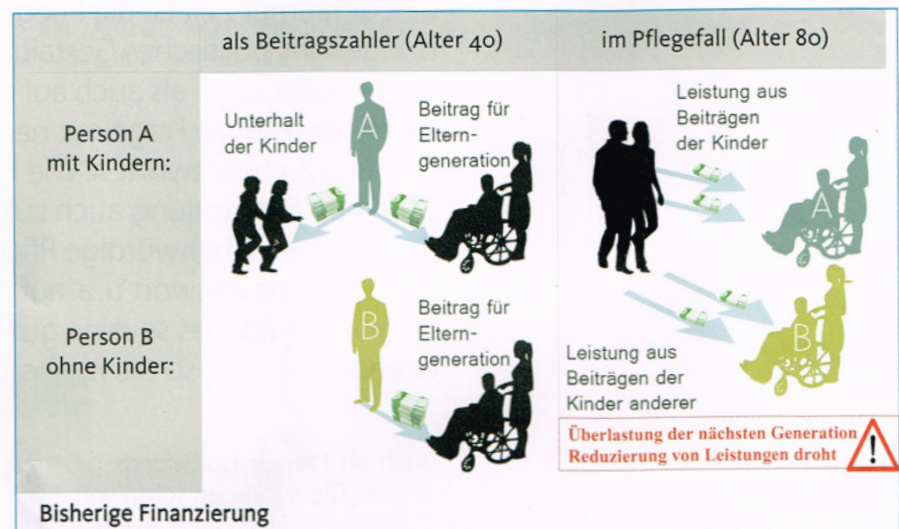


Abbildung 2: Bisherige Finanzierung benachteiligt Familien

werden mehr Rücklagen gebildet und auch entsprechend mehr benötigt. Steigt hingegen die Zahl der Geburten wieder an, werden insgesamt weniger Rücklagen benötigt und auch automatisch entsprechend weniger gebildet.

2. Die Ausgestaltung berücksichtigt, dass Eltern bereits einen doppelten Beitrag leisten. Sie finanzieren zum einen über ihre Pflichtbeiträge die Pflegeleistungen der Generation ihrer Eltern. Zum anderen tragen sie die Kosten für Unterhalt und Erziehung ihrer Kinder. Die Mehrkosten eines Kindes betragen für Eltern in Summe rund 300.000 Euro.² Hingegen leistet ein heute geborenes Kind – selbst nach Abzug sämtlicher (familienpolitischer) Leistungen – durchschnittlich 103.400 Euro mehr an Beiträgen und Steuern als selbst benötigt.³ Dieser Betrag kommt jedoch nicht den Eltern zugute. Die Be-

nachteiligung von Eltern muss nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts innerhalb der Pflegeversicherung ausgeglichen werden und dabei eine relative Entlastung von Personen mit einem oder mehreren Kindern erfolgen.

3. Kinderlose Personen profitieren dadurch, dass ihr bisheriger Mehrbeitrag angespart wird und die Pflegeversicherung stabilisiert. Ohne Familie sind sie im Alter in besonderer Weise auf die Leistungen der Pflegeversicherung angewiesen. Durch die Änderung werden sie nicht zusätzlich belastet. Personen mit einem Kind tragen zur Rücklagenbildung mit einem halb so hohen Be-

² Hermann Adrian, 2012, Die ökonomischen Ursachen der niedrigen Fertilität in Deutschland (und anderen Ländern), S. 19.
³ Martin Werding, 2014, Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung: Das Umlageverfahren auf dem Prüfstand, S. 47.

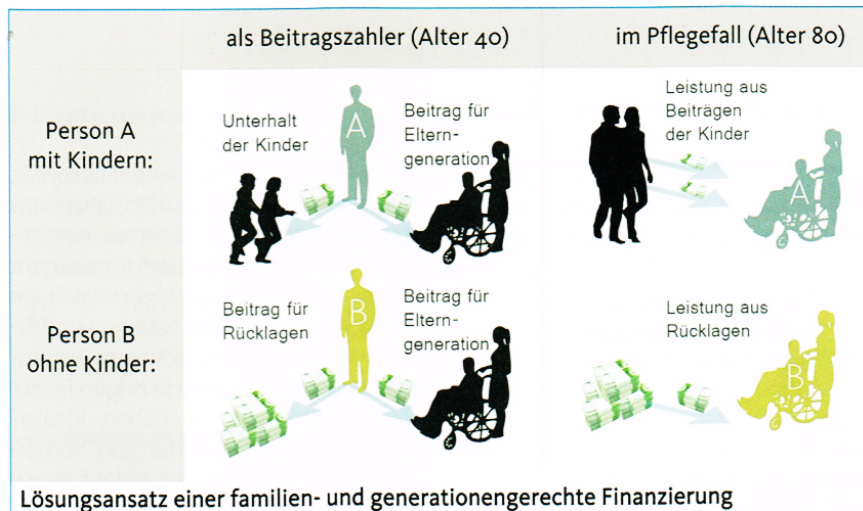


Abbildung 3: Lösungsansatz einer familien- und generationengerechten Finanzierung

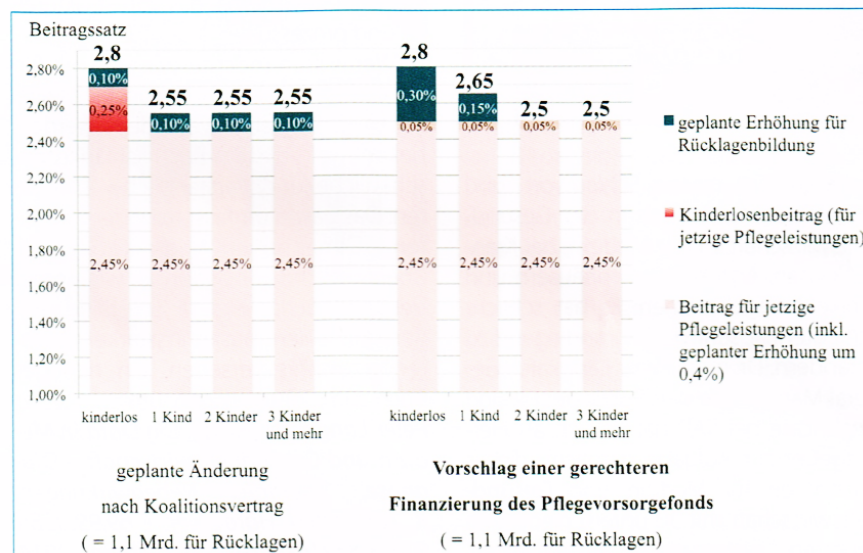


Abbildung 4: Vorschlag einer Staffelung der Beiträge zum Pflegevorsorgefonds

trag bei. Dies ist fair, denn falls jeder nur ein Kind hätte, wäre ebenso die zukünftige Finanzierung der Pflege gefährdet.

4. Eine Änderung ist im Vergleich zur bisherigen Planung aufkommensneutral umsetzbar. In der vorgeschlagenen Variante sind die Summen, die für Pflegeleistungen und für Rücklagen

verwendet werden im Vergleich zur bisherigen Planung annähernd identisch. Der zusätzliche Aufwand für eine Staffelung des Beitrags ist sehr überschaubar. Bereits jetzt erfolgt eine Meldung nach Geburt des ersten Kindes, meist durch den Arbeitgeber. Diese kann auch beim zweiten Kind erfolgen.

5. Die Rücklagen sollten so angelegt werden, dass sie zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen dienen. Dies könnte z. B. über mündelsichere, werterhaltende, langlaufende Anleihen der KfW-Bank erfolgen. Indem viele Gruppierungen davon profitieren, ist eine Zweckentfremdung weniger wahrscheinlich. Durch die Rücklagenbildung würde auch die Leistungsfähigkeit der nächsten Generation gezielt gestärkt und dadurch die Beitragssatzentwicklung der Sozialversicherungen zusätzlich entlastet.

6. Zugriffssichere Rücklagen durch Verbindung mit PKV: Alternativ könnte durch Verknüpfung mit der privaten Pflegeversicherung eine individualisierte Rücklagenbildung erfolgen. Dies würde weitere Vorteile bringen: Indem die Rücklagen dabei als Eigentum der Versicherten zählen, sind sie vor staatlichem Zugriff stärker geschützt. Die tatsächlich benötigte Höhe der Rücklagen wird versicherungsmathematisch ermittelt. So ist langfristig insgesamt eine tatsächliche Stabilisierung der Beiträge auf heutigem Niveau denkbar. Ab Alter 23 wäre dazu ein Beitrag von ca. 20 Euro pro Monat zu zahlen – anstelle des Kinderlosenzuschlags. Bei der Geburt des ersten und zweiten Kindes könnte dann der bis dahin persönlich angesparte Betrag an Rückstellungen anteilig ausgezahlt werden. Der Betrag ist dabei umso höher, je älter man ist. Die Systematik würde insgesamt auch deutlich machen: Kinder sind die beste Vorsorge.⁴

Quintessenz: Eine nachhaltige und gerechte Lösung kann nur erzielt werden, wenn die Erziehungsleistung von Eltern in der Sozialversicherung voll berücksichtigt wird. ■

⁴ Weitere Informationen unter www.familien-gerechtigkeit.de